

Landesverwaltungsamt, Referat 401
„Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz“
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Fax: 0345 514 2466
e-mail: Kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gemäß § 18 KrWG

Änderung der Anzeige der gem. Sammlung

Aktenzeichen
67023/

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Allgemeine Angaben

Träger der Sammlung:	
Rechtsform:	
Adresse:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Mitarbeiter- und ggf. Mitgliederanzahl:	
Für die Sammlung verantwortliche Person:	
Durchschnittlicher monetärer Jahresumsatz der letzten drei Jahre:	
Organisation des Sammlungsunternehmens (Aufbau, ggf. Beifügung eines Organigramms, Satzung etc.):	

Nachweis der Gemeinnützigkeit:

Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------	--------------------------

Zur Verwirklichung welcher gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke i. S. d. §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung soll die Beschaffung von Mitteln dienen?

--

Mit der Durchführung der Sammlung wird ein Dritter beauftragt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
falls ja:		
Beauftragter der Sammlung:		
Rechtsform:		
Adresse:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		
Mitarbeiteranzahl des Gesamtunternehmens:		
Für die Sammlung verantwortliche Person:		
monetärer Jahresumsatz des Gesamtunternehmens der letzten drei Jahre:		
Organisation des Sammlungsunternehmens (Aufbau, ggf. Beifügung eines Organigramms):		
2. Von der Sammlung betroffene Landkreise / kreisfreie Städte		
Landkreis / kreisfreie Stadt		
<input type="checkbox"/> Anhalt-Bitterfeld	<input type="checkbox"/> Harz	<input type="checkbox"/> Salzlandkreis
<input type="checkbox"/> Börde	<input type="checkbox"/> Jerichower Land	<input type="checkbox"/> Salzwedel
<input type="checkbox"/> Burgenlandkreis	<input type="checkbox"/> Landeshauptstadt Magdeburg	<input type="checkbox"/> Stendal
<input type="checkbox"/> Dessau-Roßlau	<input type="checkbox"/> Mansfeld-Südharz	<input type="checkbox"/> Wittenberg
<input type="checkbox"/> Halle (Saale)	<input type="checkbox"/> Saalekreis	
3. Vorgesehene Dauer der Sammlung		
		Bitte genaues Start- und Enddatum angeben!, z.B. 31.12.2019
Die Sammlung wird angezeigt im Zeitraum:	von	bis
4. Angaben über die Art der Sammlung		
Annahmestelle (stationär)	<input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 4.a	
Containerstellplatz	<input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 4.b	
Straßensammlung	<input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 4.c	

4.a Angaben über stationäre Sammlung, z.B. Annahmestelle **Sammlung wird durch beauftragten Dritten durchgeführt**

Adresse:	
Öffnungszeiten:	
Abfallart(en): (in Abfallschlüssel angeben)	

4.b Angaben über Containersammlung

Ggf. Ergänzung auf Extrablatt

 Sammlung wird durch beauftragten Dritten durchgeführt

Landkreis / kreisfreie Stadt	Orte in den Landkreisen bzw. Stadtteile in den Städten	Anzahl Container	Abfallart (freiwillig)	Vorgesehener Abholturnus

4.c Angaben bei Straßensammlung

Ggf. Ergänzung auf Extrablatt

 Sammlung wird durch beauftragten Dritten durchgeführt

Landkreis / kreisfreie Stadt	Orte in den Landkreisen bzw. Stadtteile in den Städten	Abfallart (freiwillig)	Häufigkeit / Rhythmus im Jahr

5. Abfallmengen						
Landkreis / kreisfreie Stadt	Geplante Sammelmengen in Tonnen / Jahr					
	Bekleidung / Textilien (AVV-AS 20 01 10; 20 01 11)	Papier / Pappe (AVV-AS 20 01 01)	Metall (AVV-AS 20 01 40)	Ggf. weitere Abfälle (bitte Abfallschlüssel verwenden)		
Anhalt-Bitterfeld						
Börde						
Burgenlandkreis						
Dessau-Roßlau						
Halle (Saale)						
Harz						
Jerichower Land						
Landeshauptstadt Magdeburg						
Mansfeld-Südharz						
Saalekreis						
Salzlandkreis						
Salzwedel						
Stendal						
Wittenberg						

6. Angaben zum Entsorgungsweg je Abfallart

a.) Die Verwertung (z.B. Sortierung, Lagerung auf Hof) erfolgt durch den Sammler bzw. beauftragten Dritten selbst:(bitte Verwertungsprozess darstellen)

b.) Die Verwertung des Abfalls erfolgt durch

Name d. Verwertungsbetriebes:		
Adresse:		
Telefon-Nr.:		
Beschreibung der Verwertung:		

ggf. Beifügen entsprechender Unterlagen wie : Bestätigung über schadlose und ordnungsgemäße Verwertung der Abfälle

Hinweise:

- Eine gemeinnützige Sammlung von überlassungspflichtigen Abfällen (Abfälle aus privaten Haushaltungen) ist dem Landesverwaltungsamt durch den Träger drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme anzuzeigen, § 18 Abs. 1 KrWG.
- Die dreimonatige Frist beginnt erst zu laufen, wenn eine den Anforderungen nach § 18 Abs. 3 KrWG entsprechende Anzeige vorliegt.
- Liegt eine vollständige Anzeige vor, erfolgt eine Eingangsbestätigung, in der auch der Zeitpunkt der Vollständigkeit angegeben wird. Bei unvollständigen Angaben werden entsprechende Nachforderungen gestellt.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der / des von der Sammlung betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger/s (örE) kann erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Unterlagen bzw. Angaben erfolgen.
- Sofern sich die in der ursprünglichen Anzeige getätigten Angaben (z. B. Erhöhung der Containeranzahl in einem Landkreis, Erweiterung der Sammeltätigkeit) ändern, bedarf es einer Änderungsanzeige.
- Zum Abschluss des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Mitteilung, ob die Sammlung wie angezeigt durchgeführt werden kann oder ob diese ggf. eingeschränkt wird.
- Nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.
- Das Anzeigeverfahren ist kostenpflichtig (Gebühren und ggf. Auslagen). Zur Vermeidung von Auslagen (z. B. Fertigen von Kopien) können selbstgefertigte Kopien entsprechend der Anzahl betroffener öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger beigelegt werden.

7. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige getätigten Angaben richtig sind. Die ggf. notwendigen Unterlagen und Ergänzungen liegen bei.

Ich versichere, dass der Inhaber des Betriebes i.S.d. § 18 Abs. 5 KrWG ebenso zuverlässig ist wie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel